

**Grossratsbeschluss
betreffend Fristverlängerung für Antragstellung Kommission an
Grossen Rat zu den parlamentarischen Initiativen 185-2013 und
186-2013**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 67 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über
den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG)¹,

auf Antrag der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen,

beschliesst:

Fristverlängerung

Die Frist, innert welcher die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen dem Grossen Rat zu den ihr zur Vorberatung überwiesenen parlamentarischen Initiativen 185-2013 und 186-2013 Antrag zu stellen hat, wird um zwei Jahre verlängert.

Bern, 18. Juni 2015

Im Namen der Kommission für
Staatspolitik und Aussenbeziehungen

Der Präsident: *Messerli*

¹ BSG 152.21